



KOMMISSION DES SENATS ZUR FRAGE DER BEIBEHALTUNG ODER ABLEGUNG DES NAMENS ERNST MORITZ ARNDT IM
NAMEN DER UNIVERSITÄT GREIFSWALD
(SOG. NAMENSKOMMISSION)

Bericht und Entscheidung der Kommission

Der Akademische Senat fasste während seiner Sitzung am 15.07.2009 den Beschluss, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dem Thema der Ablegung bzw. Beibehaltung des Namens Ernst Moritz Arndt im Namen der Universität Greifswald befassen möge mit dem Auftrag, dem Senat einen begründeten Entscheidungsvorschlag auf der Grundlage aller Pro- und Contra-Argumente und sonstiger entscheidungserheblicher Aspekte vorzulegen.

In der darauf folgenden Sitzung des Senats am 19. August 2009 wurde die Zusammensetzung der Kommission einstimmig beschlossen. Als Mitglieder wurden benannt:

a. senatorische Mitglieder:

- Herr Stud. Korbinian Geiger,
- Herr Stud. Thomas Schattschneider,
- Frau Prof. Werner Stegmaier,
- Herr Prof. Hannelore Weber,

b. hinzugezogene Expert(inn)en:

- Herr Dr. Dirk Alvermann,
- Herr apl. Prof. Reinhard Bach,
- Herr Prof. em. Walter Baumgartner,
- Frau apl. Prof. Mariacarla Gadebusch Bondio,
- Herr Dr. Irmfried Garbe,
- Frau apl. Prof. Kyra Inachin.

Einige der Expert(inn)en hatten sich bereits öffentlich für oder gegen die Beibehaltung des Namens Ernst Moritz Arndt im Namen der Universität Greifswald ausgesprochen. Das Verhältnis unter ihnen war ausgewogen (3 : 3).

Als Vorsitzender der Kommission wurde einstimmig der stellv. Vorsitzende des Senats, Thomas Schattschneider, gewählt. Die Kommission kam als ganze an fünf Terminen zusammen (11.09.2009, 14.10.2009, 04.11.2009, 18.11.2009 sowie 27.01.2010). Weitere Gespräche wurden in Arbeitsgruppen

geführt. Zur Erfassung und Sichtung der entscheidungserheblichen Gesichtspunkte und der Pro- und Contra-Argumente hat die Kommission zwei öffentliche Anhörungen veranstaltet, die erste zu universitären Entscheidungsgesichtspunkten am 11. Dezember 2009 in der Aula der Universität, die zweite zu außeruniversitären am 20. Januar 2010 im Soziokulturellen Zentrum St. Spiritus (an Stelle des ursprünglich vorgesehenen Bürgerschaftssaals). Beide Veranstaltungen fanden unter regem öffentlichem Interesse statt und wurden nach tontechnischer Aufzeichnung über die Homepage der Universität einer größtmöglichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Daneben holte die Kommission schriftliche Stellungnahmen von Experten ein, die nicht an der Anhörung teilnehmen konnten.

Die Kommission legt dem Senat neben diesem kurzen Abschlussbericht folgende Papiere als Grundlage seiner Entscheidungsfindung vor:

1. Übersicht der senatorischen Mitglieder der Kommission über die Prämissen und die Gesichts- und Anhaltspunkte der Entscheidung über die Beibehaltung oder Ablegung des Namens Ernst Moritz Arndt im Namen der Universität Greifswald
2. „Pro-Papier“ der Befürworter(innen) der Beibehaltung des Namens,
3. „Contra-Papier“ der Gegner(innen) der Beibehaltung des Namens,
4. Anlagen aus der öffentlichen Debatte („Infozeitung zur Urabstimmung“ der Studentenschaft, „Wortmeldungen zu Ernst Moritz Arndt“ sowie eine Auswahl der Medienberichterstattung).

Entscheidung

In ihrer abschließenden Sitzung am 27. Januar 2010 debattierte die Kommission über die Frage, ob die Kommission eine konkrete Empfehlung an den Senat abgeben sollte und welche Wirkung damit verbunden wäre. Eine Abstimmung darüber, ob die Kommission durch ein Votum eine Empfehlung an den Senat abgeben sollte, ergab 4 JA- und 4 NEIN-Stimmen. Die übrigen zwei Kommissionsmitglieder konnten an der Sitzung nicht teilnehmen. Die Kommission gibt somit insgesamt - entgegen ihrem Arbeitsauftrag - keine abschließende Empfehlung an den Senat.

Gez.

Thomas Schattschneider
Kommissionsvorsitzender